

trat im Jahre 1805 das alte Kirchen-
diener und „Totengräber“ Erohn aus
der Heinsichtstraße sein Amt noch auf
dem alten Kirchhof aus der Reussfelder
Kirche an. Er hat diesen Dienst 50 Jahre
ausgeübt und damit den Übergang
vom alten Kirchhof zum neuen Reussfelder
Friedhof miterlebt. Er wurde 1858 mit
50 Mk pensioniert. Wenn der „alte Erohn“,
wie man ihn immer nannte, nun auch
seinen wohlverdienten Feiertag erreicht
hatte, blieb das Amt des „Kirchendiener
und Totengräbers“ doch weiter in der
gleichen Familie: Sowohl der Sohn Krohn,
wie auch dessen Sohn, der Eitel des „alten“,
führten das Amt weiter. Als auch dessen
Arbeitstage zu Ende gingen, wanderte
das Amt ein paar Häuser weiter in der
Heinsichtstraße zu Magnus Rubel, der
ebenso wie beiden Erohn als Familien-
ältester diesen Dienst an Kirche und Friedhof
übernahm, um es dann später auch an
seinen Sohn Heinrich weiterzugeben. Der
Vater Rubel litt schon frühzeitig an Gesund-
heitsstörungen. Obwohl er sein Amt, das
er ganz ernst nahm, mit aller Kraft fest-
hielt, mußte er doch schon bald die

Grabhaupt auf der Hand legen. Im Februar
1927 wurde sein Sohn Heinrich Rubel
offiziell durch Gemeindegliederwahlbeschluss
als sein Vertreter bestellt. Nachdem der
Vater Rubel, theoretisch noch im Amt, Ende
1928 auf die Ausübung verzichtet hatte,
wurde Heinrich Rubel nunmehr ab
1. Januar 1929 mit dem Amt des Kirchen-
dieners betraut. Kurz danach ist der
alte Markus Rubel verstorben. Was infolge
der immer mehr wachsenden Bevölkerung-
zahl im Einzugsgebiet des Reusfeldes Fried-
hof und damit der erheblichen Zunahme
der Sterbefälle schon zu dem Ausscheiden
von Markus Rubel erkennbar war, wurde
nun nach der Beauftragung von Heinrich
Rubel deutlich akzent: Die alleinige
Durchführung des Doppelamtes Kirchendiener
und Totengräber durch eine
Person ließ sich auf Dauer nicht verant-
worten: Dem Kirchendiener Heinrich
Rubel, der nach der Besoldungsgruppe 10a,
bei einem rückwirkenden Besoldungsdiens-
alter ab 1.1.1926 angestellt war, wurde
durch Sitzungsbeschluss des Gemeindekirchen-
rats vom 30.1.1930 gestattet, in beson-
deren Fällen, für den Friedhofdienst
eine Hilfskraft zu ernennen.

1.

Nachdem die Vergütung dieser „Hilfskraft“ von
Heinrich Rubel je nach Inanspruchnahme nur
gelegentlich durch die Kirchenkasse erfolgte,
ist ab Rechnungsjahr 1934 im Haushaltsplan
regulär von einem „Arbeiter auf dem
Friedhof“ die Rede, der in fester Vergütung
steht. Dafür waren damals in dem Voranschlag
1000 RM eingezeichnet (Beschluss vom 27.2.1934)
Es handelt sich hier um den Friedhofsarbeiter
Theodor Bebensee, der diese Aufgabe bis
zum 31. Dezember 1950 wahrgenommen
hat. Da das Ausmaß der Aufgaben auf
dem durch Erweiterungen größer gewordenen
Friedhof offenbar umfangreicher geworden
war, hat der Gemeindefriedhofrat durch Sitzung
beschluss vom 5.4.1946 mit der Person des
Ernst Landt aus der Lindenstraße einen
zweiten Friedhofsarbeiter eingestellt, der
seinerseits dort bis 1957 tätig war. Seit
der Einstellung des 2. Arbeiters auf dem Fried-
hof kommt für den 1. Arbeiter, also Theodor
Bebensee, die Dienstbezeichnung „Friedhofswärter“
auf. Damit endet zugleich die Zusammen-
fassung der Tätigkeit beider des Kirchen-
dieners und des Friedhofsdieners (früher
Totensärger) in einer Person. Das Amt
des „Friedhofswärters“ ist jetzt ein
eigenständiger Aufgabenbereich.

Ein letztes Stück Bindung an das Amt des
Kirchendieners besteht darin, daß dieser noch
wie vor das topographische Grabregister führt,
für dessen Eintragungen der Friedhofwörter
ihm die jeweiligen Unterlagen einzuliefern
hat.

Im Amt des jetzt vom Friedhof-
dienst befreiten Kirchendieners ist inzwischen
wieder ein Wechsel eingetreten: Heinrich
Rubel ist am 11. Januar 1947 in die Ewig-
keit abberufen. Jettren der alten Familien-
tradition übernahm von da an seine
Ehefrau Martha Rubel geb. Evers das Amt
der Kirchendienersin, das sie in großer Treue
bis zum Beginn ihres Ruhestandes im
Jahre 1963 versorgt hat, und auch sie
am 23. 6. 1983 in die Ewigkeit eingegangen
ist.

In der Ausübung des Friedhofwörter
hat es einige Beschwerden gegeben, die
wohl begründet gewesen sein mögen in dem
Gefühl einer allzu großen Selbstständigkeit
seit der Loslösung dieser Tätigkeit von dem
ursprünglich als übergeordnet bestandenen
Amt des Kirchendieners. Das ist Folge von
dem was erledigten sich daraus, daß Theodor
Jebensee 1950 sein 65. Lebensjahr vollendete
und man ihm ohne weitere Begründung
am 1. 11. 1950 die Leitung des Amtes, so

Wie nicht später zeigen sollte, waren die Funktionsprobleme auf dem Friedhof damit nur zum Teil beseitigt. Zu nächst galt es jetzt, die ab 1.1.1951 freigewordene Stelle eines Friedhofswärters in Reussfeld öffentlich auszuwerben. Aus der Zahl mehrerer Bewerber wird vom Friedhofsausschuss in Reussfeld gekommene und durch Sitzungsbeschluss des Gemeindevorstandes vom 15.12.1950 als neuer Friedhofswarter gewählt und angestellt der Arbeiter

Johannes Tretow aus Reussfeld.

Der Bruttolohn wird für ihn wöchentlich auf 50,-DM, sowie für den Friedhofarbeiter

Ernst Landi, der weiterhin auf dem Friedhof tätig bleibt, auf 45,-DM festgesetzt.

Am 25.11.1957 löste Willy Landi seinen Vater Ernst Landi im Friedhofsdienst ab. Am 1.3.1964 wechselte Willi Landi in der Nachfolge von Frau Martha Reibel über in den Amt des Eirchendieners an der Kirche in Reussfeld.

Wenn auf Seite 184 von Jendresden die Rede war, hat deren Auleß wohl mit einer gewissen Unzwecktheit der Friedhofbediensteten zu tun, ^{hat} aber auch

mit einer fehlenden bzw. nicht kontrollierten
Dienstausweisung und mangelnder Auf-
sicht durch den Gemeinderichterrat zu tun.
Das gilt besonders während der Besatz-
zeit von Theodor Heuss. Eben das waren
die Jahre vor, während und nach dem 2. Welt-
krieg, in denen auch auf anderen Fabriken
bisherige Ordnungen in's Chaos gerieten und
besonders die Kirche es schwer hatte, sich durch-
zusetzen. Man war froh, wenn die Kirche
irgendetwas funktionierten - und
das konnte man bezüglich des Deutschen
Friedhofs durchaus sagen - und beschränkte
sich im übrigen auf die stillschweigende
Tollerierung der dort zur Übung gewordenen
Gewohnheiten. Das war auch darin zu
erkennen, daß es zwar einen „Friedhofs-
ausschuß“ oder wie man das früher nannte,
eine „Friedhofs-Kommission“ gab. Doch
diese traten so gut wie nie in Aktion, während
es später zu einer Selbstverständlichkeit
wurde, daß der Friedhofsausschuß seine
regelmäßigen Sitzungen und Friedhofs-
besprechungen in häufiger Folge durchführte.
Was im Einzelnen Anlaß zur Kritik im
Friedhofsausschuß gab, war folgendes: Dem
Friedhofsausschuß war anfangs der
Wahnsinn des alten Regiments nicht

nur gestattet, sondern offiziell angewiesen,
 sich bestimmte Arbeiten aus dem Graben
 von denen Berechtigten privat entlohnen zu
 lassen. Das galt insbesondere für die Aus-
 schmückung des Grabes bei Beerdigungen
 und hier bei der Schaffung von Fundamenten
 für Grabsteine und galgewöhnliche Hilfe bei
 der späteren Errichtung des Grabes. Soweit
 in Ordnung und auch angesichts der geringen
 Bezahlung in Form des offiziellen Arbeitslohns
 aus der Friedhofskasse berechtigt. Doch da
 diese Tätigkeiten in privater Entlohnung nicht
 genau abgegrenzt waren, begannen
 diese bald erhebliche auszuweiten. Private
 Grabpflege im Auftrag von Gemeindegliedern,
 angeblich nach Freundschafts angebot,
 wogegen ja nicht einzuwenden war, fand
 mehr und mehr während der Dienstzeit statt
 und füllte diese Lücken ganz aus, während
 die allgemeine Friedhofspflege vernachlässigt
 wurde. Mit abgeräumten Grabsteinen von
 ungenügend gewordenen Gräbern, wurde nachdem
 der alte Text abgeschrieben war, privater
 Handel betrieben. Dies besonders während
 der Inaktivitätszeit des Friedhofswärters
 Sebensee zum gewohnten Bild ge-
 worden, aber in einer abgemilderten
 Form auch noch nach dessen Abgang

zu beobachten, wurde mit sofortiger
Wirkung beendet, als die ab 1952
in's allgemeine Bewußtsein tretende
Neue Friedhofsordnung bekannt wurde,
die der bis dahin bestehenden Ord-
nungslosigkeit - das alte Reglement von 1858
galt zwar theoretisch noch, was aber durch
die Praxis längst überholt und daher
wirkungslos - ein Ende setzte. Um die
Endergebnisse der Maßnahmen nun nicht zum
Schaden der Friedhofsbediensteten durchzu-
führen, wurde für diese eine neue
Entlohnungsstufe festgesetzt, die über
den geltenden Tarif lag. Man wollte
dadurch erreichen, daß diese Hände an
ihre Arbeit haben sollten, was zugleich
eine Förderung des Gesamtbildes des
Kempfer Friedhofs zur Folge haben
würde. Alles, was bisher die Friedhofs-
bediensteten nicht kompetent ent-
lohnen lassen, besonders die Grabpflege,
wurde jetzt ihre Aufgabe im Auftrag
der Friedhofsverwaltung, dessen Leitung
von den Grabberechtigten an die Kirchen-
Friedhofskommission übertragen wurde
gründlicher Evaluation zu leisten
war.

Da nun aber die Grabpflege zu einem wesentlichen Aufgabebereich des Friedhofbediensteten geworden war, mußte durch den Gemeindevorstand bzw. den jetzt stärker in Funktion tretenden Friedhofausschuß als Hauptaufsichtsorgan dafür gesorgt werden, daß diese Grabpflege fach- und sachgerecht ausgeführt werde, um nicht gegenüber der privatgewerblichen Grabpflege, sofern diese im Rahmen der neuen Friedhofordnung zugelassen werden darf, abzufallen. Dieses aber konnte auf die Dauer nur garantiert werden, wenn auf dem Friedhof ein regulär gebildet und erfahrener Fachmann des Fürtnerwesens angestellt würde.

Daher wurde zum 1. März 1964, zugleich mit dem Wechsel von Willy Landi, der schon eine allerdings sehr kurze Ausbildung in dieser Richtung absolviert hatte, zum Amt des Friedhofbediensteten, die Stelle eines Fürtnermeisters mit Friedhofaufsichtung ausgeschrieben. Der Friedhofausschuß entschied sich für Manfred Eder, bisher auf dem Vorwerk Friedhof in Litzfeld tätig, der zwar die Meistersprüfung noch nicht abgelegt hatte, aber in deren Vorbereitung stand und sie auch später bestanden hat.

Dafß er seitdem mit dem Ansehen des
Reussfelder Friedhof nichtbar befaßt
ging, was sowohl diesem neuen Mit-
arbeiter Manfred Ede und seinen Hilfs-
kräften wie auch ganz besonders dem
Eirchenrechnungsführer Wagener Oleson
zu verdanken, der die Verwaltung des
Friedhof mit viel Geschick und Zielstrebi-
gkeit besorgte. Es hatte auch gegenüber
der Gemeindeoffentlichkeit den örtlichen
Vorteil dadurch, daß seit Februar 1956
die Eirchenzone, die sich früher am
Silvesters Markt befunden hatte, jetzt
über die Anlage in dem Hause Lindenstraße,
dem Haus des Jubel-Spielplatz hatte. Da
dieses Gebäude mit der darin integrierten
Friedhofverwaltung genau dem Haupt-
eingang des Reussfelder Friedhof
gegenüberliegt, was das Zusammen-
wirken von praktischer Friedhofarbeit
und deren Verwaltung gut gelöst.

Was am 1. März 1964 gut begonnen
hatte und auch durch nichtbare
Pflege im Grabpflegewesen erkennbar
wurde, litt im Laufe der Zeit aus
der häufig gestörten Gesundheit des
Meisters Ede, was den Friedhof ausreißt
zu der Überlegung führte, ihn abzu-